

Wichtige Gesetzesänderungen im Jahre 2025



Arbeitsrecht und Finanzen

Arbeitsrecht : Erhöhung des Mindestlohns / Erhöhung der Minijobgrenze

Zum 1. Januar 2025 steigt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland von 12,41 Euro auf 12,82 Euro brutto pro Stunde, dies entspricht einer Erhöhung um 41 Cent. Dies wurde von der Mindestlohnkommission vorgeschlagen und von der Bundesregierung umgesetzt.

Die Minijob-Grenze erhöht sich von 538 Euro brutto auf 556 Euro brutto.

Mindestausbildungsvergütung

Die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung steigt für Azubis im ersten Ausbildungsjahr auf 682 Euro, gestaffelt angehoben wird sie in den Folgejahren.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die finanzielle Lage von Auszubildenden zu verbessern und die Ausbildung attraktiver zu machen.

Elektronische Patientenakte kommt

Die elektronische Patientenakte (ePA) wird Anfang 2025 für alle gesetzlich Versicherten eingeführt und soll die alte Zettelwirtschaft beenden und alle Patientendaten, welche an verschiedenen Orten abgelegt sind, digital zusammentragen. Dadurch sollen Arztpraxen, Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen besser vernetzt werden und schnelleren Zugriff auf relevante Daten erhalten. Außerdem sollen Wissenschaft und Forschung die Daten leichter nutzen können.

Arbeitsrecht und Finanzen

Bürgergeld bleibt unverändert

Die Höhe der Leistungen des Bürgergeldes bleibt unverändert. Alleinstehende Erwachsene erhalten weiterhin ihre 563 Euro im Monat, mit Partner zusammenlebende bekommen 506 Euro. Das Bürgergeld, ehemals als Arbeitslosengeld II und als "Hartz IV" bekannt, ist als Grundsicherung für erwerbsfähige Menschen gedacht, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen decken können.

Mehr Kindergeld, die Einkommensgrenze für das Elterngeld sinkt

Der steuerliche Kinderfreibetrag wird um 60 Euro erhöht und beträgt künftig 9.600 Euro pro Kind, statt wie bisher 9.540 Euro.

Auch das Kindergeld soll steigen: Familien erhalten zukünftig 255 Euro monatlich je Kind, was einer Erhöhung um 5 Euro entspricht.

Der Kinder-Sofortzuschlag für Familien, die von Armut betroffen sind oder ein geringes Einkommen haben, soll um 5 Euro auf 25 Euro je Kind und Monat steigen.

Ab dem 1. April 2025 sinkt außerdem die Einkommensgrenze für den Bezug von Elterngeld. Nur Paare und Alleinerziehende, welche ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 175.000 Euro haben, erhalten Elterngeld. Die bisherige Grenze liegt bei 200.000 Euro. Übersteigt das Einkommen diese Grenze, entfällt der Anspruch auf die Leistung.

Grundsteuer-Reform startet

Nach einem neuen Finanzmodell wird ab dem 1. Januar 2025 die Grundsteuer nach einem neuen Finanzmodell erhoben. Diese Reform war notwendig, da das Bundesverfassungsgericht das bisherige System als verfassungswidrig eingestuft hatte.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG):

Ab Juni 2025 müssen Online-Shops in Deutschland barrierefrei sein, damit sie für alle Menschen, auch für Menschen mit Behinderungen, einfach nutzbar sind. Das bedeutet, dass bestimmte Produkte wie E-Books und elektronische Geräte die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllen müssen – sowohl im Laden als auch online.

Was wird benötigt, um Barrierefreiheit zu erreichen?

" Dienstleistungen und Produkte sind nach dem Gesetz dann barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. "

Welche Folgen hat die Nichteinhaltung?

Verbraucher und anerkannte Organisationen können bei Verstößen die zuständige Marktüberwachungsbehörde informieren. Diese Behörde kann Maßnahmen wie Rückrufe von Produkten, die Einstellung von Dienstleistungen oder Bußgelder von bis zu 100.000 € verhängen. Zusätzlich erlaubt das BFSG Klagen von einzelnen Verbrauchern oder Verbänden. Auch Wettbewerber können eine Abmahnung aussprechen, was zu Unterlassungsklagen oder Schadensersatzforderungen führen kann.

Recht auf Reparatur - Reparatur einfacher und Attraktiver machen

Das EU-Parlament hat Ende April 2024 der Richtlinie über das Recht zur Reparatur zugestimmt.

Die Vorschriften präzisieren die Reparaturpflichten der Hersteller und setzen Anreize für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Produkte zu reparieren, damit sie länger halten und verwendet werden.

Reparaturpflicht

Die neuen Vorschriften sorgen dafür, dass die Hersteller rechtzeitig und kostengünstig Reparaturen durchführen und die Verbraucherschaft über ihr Recht auf Reparatur informieren. Bei Geräten, die in der Gewährleistungszeit repariert werden, wird der Haftungszeitraum um ein Jahr verlängert, sodass es sich noch mehr lohnt, sich für die Reparatur statt für den Kauf eines neuen Geräts zu entscheiden. Auch nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung müssen die Hersteller gängige Haushaltsprodukte wie Waschmaschinen, Staubsauger und sogar Smartphones reparieren, die nach EU-Recht technisch reparierbar sind.

Verbrauchern kann ein Formular zur Verfügung gestellt werden, das ihnen hilft, Reparaturleistungen zu bewerten und zu vergleichen. Es wird eine europäische Online-Plattform eingerichtet, die hilft, Reparaturbetriebe vor Ort, Verkäufer generalüberholter Geräte, Käufer defekter Geräte oder Reparaturinitiativen in der Nachbarschaft, z. B. Reparaturcafés, ausfindig zu machen.

Verbraucher müssen Zugang zu Ersatzteilen, Werkzeugen und Reparaturinformationen haben. Die Hersteller müssen Ersatzteile und Werkzeuge zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen, sie dürfen keine Vertragsklauseln, Hardware oder Software einsetzen, um die Reparatur zu erschweren. Vor allem dürfen sie weder die Verwendung gebrauchter oder mit 3D-Druckern hergestellter Ersatzteile durch unabhängige Reparaturbetriebe behindern noch die Reparatur eines Produkts aus wirtschaftlichen Gründen oder deswegen verweigern, weil es vorher von jemand anderem repariert wurde.

Damit Reparaturen erschwinglicher werden, muss jeder Mitgliedstaat Reparaturen mit mindestens einer Maßnahme fördern, z. B. Gutscheine und Fördergelder für Reparaturen bereitstellen, Informationskampagnen durchführen, Reparaturkurse anbieten oder von der Bevölkerung vor Ort betriebene Reparaturräume unterstützen.